

# Konzept für die Förderung begabter Schüler an der Deutschen Schule Budapest \*

#### Präambel

Die Stiftung Deutsche Schule Budapest (nachfolgend: Stiftung) als Träger der Deutschen Schule Budapest (nachfolgend: Schule) möchte anhand des vorliegenden Konzeptes Begabungen fördern, indem sie im schulischen Bereich erbrachte hervorragende Leistungen durch die Gewährung von Stipendien würdigt.

Die Begabtenförderung baut auf 3 Säulen auf:

- 1. Leistungsstipendium für an der DSB erbrachte, schulische Leistungen (8. 11. Klassen)
- 2. Bücherstipendium für die besten Abiturienten (12. Klassen)
- 3. Leistungsstipendium für einen Schüler der zukünftigen 5. Klasse (5s) in Kooperation mit der LDU

## I. Arten der Begabtenförderung

### 1. Leistungsstipendium für die 8. bis 11. Klassen

Hervorragende schulische Leistungen werden mit der Vergabe von Leistungsstipendien gewürdigt.

Das Leistungsstipendium wird jährlich neu vergeben. Am Auswahlverfahren nehmen die Schüler der jeweils aktuellen 8., 9., 10. und 11. Klassen automatisch teil. Berücksichtigt werden die erbrachten Leistungen des Versetzungszeugnisses zum jeweils aktuellen Schuljahr und die erbrachten Leistungen des Halbjahreszeugnisses im jeweils aktuellen Schuljahr.

Kriterien für die Zuerkennung eines Stipendiums sind insgesamt sehr gute fachliche Leistungen in den Kernfächern Deutsch oder Deutsch als Fremdsprache, Ungarisch oder Französisch, Mathematik und Englisch. Der Durchschnitt in den Kernfächern muss bei 8 eingebrachten Zensuren mindestens 1,25 betragen. Zusätzlich müssen die Kopfnoten in den Bereichen Verhalten und Mitarbeit mindestens gut sein.

Bei Gleichstand des oben genannten Notenbildes erfolgt eine Vergabe über den Notendurchschnitt der erbrachten Leistungen in allen Fächern des Versetzungszeugnisses zum jeweils aktuellen Schuljahr und der erbrachten Leistungen in allen Fächern des Halbjahreszeugnisses im jeweils aktuellen Schuljahr.

Es werden 4 Stipendien pro Jahrgang vergeben. Erfüllen mehr oder weniger als 4 Schüler eines Jahrgangs die Kriterien, so ist bei der Vergabe ein Ausgleich zwischen den Jahrgängen möglich, mit der Bedingung, dass maximal 16 Stipendien über alle Jahrgänge vergeben werden. Bei Mangel an geeigneten Kandidaten können weniger Stipendien vergeben werden.

Die Stipendiaten werden in der Zeugniskonferenz zum Halbjahreswechsel von der Klassenkonferenz nach den obigen Kriterien festgelegt. Die Schulleitung stellt die Liste der Stipendiaten zusammen und informiert den Stiftungsrat zum Schuljahresende. Der Stiftungsrat nimmt die Liste der Stipendiaten zur Kenntnis und gewährt die Leistungsstipendien gemäß der Vorschlagsliste der Schulleitung. Die Verleihung erfolgt durch einen der Vertreter des Stiftungsrates oder der Schule öffentlich am Ende des Schuljahres.

Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt 1.500 Euro pro Schüler und wird in einem Betrag am Ende des jeweils aktuellen Schuljahres ausgezahlt. Die Vergabe eines Folgestipendiums an die Stipendiaten ist möglich, wenn die Vergabekriterien auch im Folgejahr erfüllt sind. Auf Zuerkennung durchgängiger Förderung bis zur Reifeprüfung besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. Bücherstipendium für die besten Abiturienten

Das Bücherstipendium ist dazu bestimmt, dem Stipendiaten bei seinem Studium an einer Fachhochschule, einer Universität oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung des Hochschulwesens zu unterstützen.

Für das Stipendium qualifizieren automatisch die drei besten Schüler des Jahrgangs, die im Abitur mindestens eine Durchschnittsnote von 1,2 erzielen. Die Schulleitung stellt die Liste der Stipendiaten zusammen und informiert die Beauftragte des Stiftungsrates vor der Vergabe der Abiturzeugnisse. Die Verleihung des Bücherstipendiums erfolgt durch einen Vertreter des Stiftungsrates oder die Beauftragte des Stiftungsrates am Tag der Übergabe der Abiturzeugnisse. Die Schulleitung informiert den Stiftungsrat in der kommenden Stiftungsratssitzung über den/die Stipendiaten.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 50 Euro und wird über zwei Jahre gezahlt. Die Zahlung des Stipendiums ist an den Nachweis gebunden, dass der Stipendiat an einer Fachhochschule, einer Universität oder sonstigen Einrichtung des Hochschulwesens immatrikuliert ist und während der Laufzeit des Stipendiums ununterbrochen Student eines Hochschulinstitutes ist.

Über die Gewährung und Zahlung des Stipendiums wird mit der Stiftung ein Stipendienvertrag geschlossen.

#### 3. Leistungsstipendium für Schüler der zukünftigen 5. Klasse (5s) in Kooperation mit der LDU

Die Schule schreibt jährlich im Herbst für einen Schüler, der zum Zeitpunkt der Ausschreibung die 4. Klasse einer ungarndeutschen Nationalitätenschule besucht, ein Leistungsstipendium zur gymnasialen Ausbildung ab der 5. Klasse aus. Die Schule erlässt dem Schüler für den Zeitraum der gymnasialen Ausbildung der 5.-12. Klasse die jährliche Schulgebühr, sowie die jährlichen Kosten der Hausaufgabenbetreuung für die 5.-7. Klassen. Ferner erlässt die Schule die einmalige Einschreibegebühr und die Gebühr für die verpflichtende Teilnahme am 2. Halbjahr des Vorkurses zur 5s. Ebenso stellt die Schule dem Schüler für den Zeitraum der Ausbildung die Schulbücher kostenlos zur Verfügung. Kosten für Schulausflüge, Kosten der Mittagsverpflegung sowie weitere direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Schule stehende Unkosten (z.B. Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln) sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

Das Leistungsstipendium wurde erstmalig zum Schuljahr 2020/2021 ausgeschrieben. Die jährliche Ausschreibung ist auf der Homepage der Schule frei zugänglich und wird zusätzlich in enger Koordination mit der Vertretung der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (kurz: LDU) im Stiftungsrat an die ungarndeutschen Nationalitätenschulen im Einzugsgebiet der Schule verteilt.

Die Bewerber müssen folgenden Anforderungen erfüllen:

### Der Schüler

- hat die 1.-3. Klasse einer ungarndeutschen Nationalitätenschule besucht,
- besucht zum Zeitpunkt der Ausschreibung die 4. Klasse,
- hat während der ersten 3 Schuljahre kontinuierlich einen Leistungsdurchschnitt von über 4,8 erreicht,
- hat w\u00e4hrend der ersten 3 Schuljahre im Fach Deutsch einen Leistungsdurchschnitt von \u00fcber 4,9 erreicht,
- zeigte stets herausragendes Benehmen und Fleiß,
- hat erfolgreich an der zentralen, schriftlichen Aufnahmepr
  üfung f
  ür 8-j
  ährige Gymnasien teilgenommen,
- muss seiner Bewerbung ein Empfehlungsschreiben des Schuldirektors oder des Klassenlehrers der aktuellen Schule beifügen, in dem die Eignung des Schülers zur gymnasialen Ausbildung an der

Deutschen Schule Budapest dargelegt wird und die Begründung für die Empfehlung für einen unentgeltlichen Schulplatz.

Die Bewerbungsunterlagen sind in der Regel bis Mitte Januar bei der Stiftung einzureichen. Schüler, die anhand der eingereichten Unterlagen für das Leistungsstipendium in die engere Wahl kommen, werden zusammen mit den Eltern gegen Ende Februar zu einem informellen Vorstellungsgespräch eingeladen.

Über die Vergabe des Leistungsstipendiums entscheidet die Schulleitung und informiert hierüber den Stiftungsrat.

# II. Allgemeine Grundsätze für die Gewährung eines Stipendiums

Der Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Schule Budapest hat beschlossen die oben genannten Stipendien jährlich an jene Schüler zu vergeben, die die definierten Kriterien erfüllen. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt anhand pädagogischer Kriterien. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Schulleitung, die den Stiftungsrat über die Entscheidung der pädagogischen Abteilung informiert. Der Stiftungsrat nimmt die Entscheidung der Schulleitung im Rahmen des Schulleiterberichts in den Stiftungsratssitzungen zur Kenntnis.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums. Die pädagogischen Kriterien für die Vergabe von Stipendien können mit Beschluss des Stiftungsrates auf Vorschlag und Antrag der Schulleitung geändert werden.

# III. Gültigkeit

Das vorliegende Konzept der Stiftung Deutschen Schule Budapest zur Förderung begabter Schüler tritt mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23. Mai 2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Es kann mit Beschluss des Stiftungsrates in einem laufenden Schuljahr mit Wirkung für das kommende Schuljahr geändert werden.

<sup>\*</sup> Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.